



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 25.04.2012

TOP 1:

Haushalt 2012

a) Haushaltssatzung

Bürgermeister Schäfer und Kämmerer Schöffner erläutern den Haushalt 2012 und geben dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 zur Kenntnis.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2012**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

1.587.800 €

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

847.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

320 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

320 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2012** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2012 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2011 – 2015 zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 2:

Aufhebung der Verordnung über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes vom 19.04.2001

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 18.04.2001 (TOP 1) die Verordnung über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes beschlossen. Der Erlass dieser Verordnung erfolgte, um im Rahmen der am Sonntag, den 29.04.2001 durchgeführten Gewerbeschau in Geroldshausen die Beratung und den Verkauf auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen. In § 1 der o.g. Verordnung ist daher geregelt, dass anlässlich einer jährlichen Gewerbeschau in Geroldshausen abweichend von den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes Verkaufsstellen auch an einem Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

In seiner Bekanntmachung vom 10.11.2004 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen darauf hingewiesen, dass eine Rechtsverordnung nach § 14 des Ladenschlussgesetzes von der Gemeinde nur aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen erlassen werden darf, die geeignet sind, einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Ein Anlass für eine Rechtsverordnung liegt nicht vor, wenn das Offenhalten der Verkaufsstellen im Vordergrund steht bzw. es genügt nicht, wenn der Besucherstrom erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird.

Das Landratsamt Würzburg (FB 13 – Gewerberecht) hat mit E-Mail-Schreiben vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit der Übermittlung mehrerer Gerichtsentscheide zu rechtsaufsichtlichen Beanstandungen von Rechtsverordnungen nach § 14 Ladenschlussgesetz darauf hingewiesen, dass die Gewerbeschau in Geroldshausen nicht die materiellrechtlichen Voraussetzungen für eine Verkaufsöffnung nach § 14 LadSchlG erfüllt und daher um Aufhebung der ladenschlussrechtlichen Verordnung der Gemeinde Geroldshausen vom 19.04.2001 gebeten.



Entsprechend dieser Bitte wird auch von der Verwaltung empfohlen, die ladenschlussrechtliche Verordnung der Gemeinde Geroldshausen vom 19.04.2001 aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes vom 19.04.2001. Die Aufhebung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3:

Aufnahme der Gesamtgemeinde in das Dorfentwicklungsprogramm

Bereits im Jahr 1977 wurde ein Antrag auf die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm für Geroldshausen gestellt, der aber nicht weiter verfolgt wurde. Nun soll in Zusammenhang mit ILEK ein neuer Anlauf gemacht werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass in beiden Ortsteilen Bedarf an Dorfentwicklungsmaßnahmen gegeben sind.

Mit der förmlichen Antragstellung ist jedoch noch kein Zeitraum vorgegeben, in dem die tatsächliche Aufnahme erfolgt. Möglicherweise kann uns ILEK dabei helfen, die Wartezeiten zu verkürzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4:

Ersatzbeschaffung eines 9-Sitzer Kleinbusses für den Transport der Kindergartenkinder aus Moos

Der bisherige Bus ist in die „Jahre“ gekommen und nach Aussage unserer Werkstatt stehen in der nächsten Zeit größere Wartungsarbeiten an. Auch der Rost zeigt seine deutlichen Spuren an dem Fahrzeug.



Es wird deshalb vorgeschlagen, einen Ersatzbus zu beschaffen. Die bisher eingeholten Angebote pendeln sich bei etwa 15.000 € ein.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Bus bis zu einem Preis von 15.000 € zu beschaffen.

GR Schmidt regt an, eine Bedarfsermittlung durchzuführen, ob überhaupt noch ein Bus notwendig ist, ggf. könnten auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

GR Künzig stellt fest, dass es sich zwar grundsätzlich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, es wurde jedoch beim Neubau des Kindergartens vereinbart, dass die Kinder aus Moos mit dem Bus befördert werden. Er hält den Fahrbetrieb auch weiterhin für angebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen ermächtigt den Bürgermeister, einen Ersatzbus für den Transport der Kindergartenkinder aus Moos bis zu einem Preis von 15.000 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 5:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Geroldshausen und Moos (Tempo 30) – Grundsatzbeschluss

In einem Großteil der Neubaugebiete in Geroldshausen und Moos sind bereits Tempo-30-Zonen eingerichtet.

Um ein Mehr an Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet zu erreichen, wird nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg empfohlen, eine generelle Tempo-30-Regelung für alle Ortsstraßen in Geroldshausen und Moos einzuführen.

Nach einem Grundsatzbeschluss sind zunächst Gespräche mit der Polizei zu führen, um abzuklären, wo Schilder aufgestellt werden müssen oder evtl. abgebaut werden können.

GR Künzig erkundigt sich, ob eine Geschwindigkeitsregelung auf 30 km/h oder eine Zone 30 geplant ist. Der Unterschied wäre, dass bei Zone 30 die Rechts-vor-Links-Regelung greifen würde.

2. Bgm. Drexel gibt zu bedenken, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ggf. kontrolliert werden muss.

Beschluss:



Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, für die Ortsstraßen in Geroldshausen und Moos eine generelle Tempo-30-Regelung einzuführen. Die verkehrsrechtliche Anordnung kann nicht für die überörtlichen Straßen (Staats- und Kreisstraßen) erlassen werden. Mit der Geschwindigkeitsreduzierung soll die Rechts-vor-Links-Regelung, sofern möglich auf alle Ortsstraßen ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6:

Sonstiges

Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9 der Gemarkung Moos, Kiesäcker 4;
Bauherr: Sandra Mey und Tobias Seidenberg, wohnhaft in 97256 Geroldshausen-Moos, Frühlingstr. 3a

Die Vorlage von Frau Sandra Mey und Herrn Tobias Seidenberg, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/9 der Gemarkung Moos, Kiesäcker 4 (Bebauungsplangebiet „Kiesäcker“), eingegangen am 02.04.2012, wurde von der Verwaltung am 10.04.2012 im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bay-BO behandelt.